



Energie- und Klimapolitik – „so weit wie möglich“

Große Ziele, kleine Schritte

Von Pascal Peters und Oliver Nickel

Bereits seit Mitte Februar steht der Koalitionsvertrag der Union und der SPD. 177 Seiten umfasst das Programm der neuen Großen Koalition (GroKo). Im Vorfeld wurde bereits verkündet, dass die Klimaziele für 2020 nicht zu erreichen sind. Dies steht im Widerspruch zu den im Koalitionsvertrag von 2013 und im Klimaschutzplan verkündeten Zielen. Dass es die alte bzw. neue Regierung mit der Umsetzung ihrer politischen Ziele nicht so genau nimmt, ist hinreichend bekannt. Doch wie sehen die einzelnen Punkte zur Klima- und Energiepolitik im ausgehandelten Koalitionsvertrag konkret aus und worin unterscheiden sie sich zu denen aus dem Koalitionsvertrag von 2013? Fand eine Besserung bei der Formulierung von Zielen statt oder folgen die Ziele eher dem Prinzip Hoffnung?

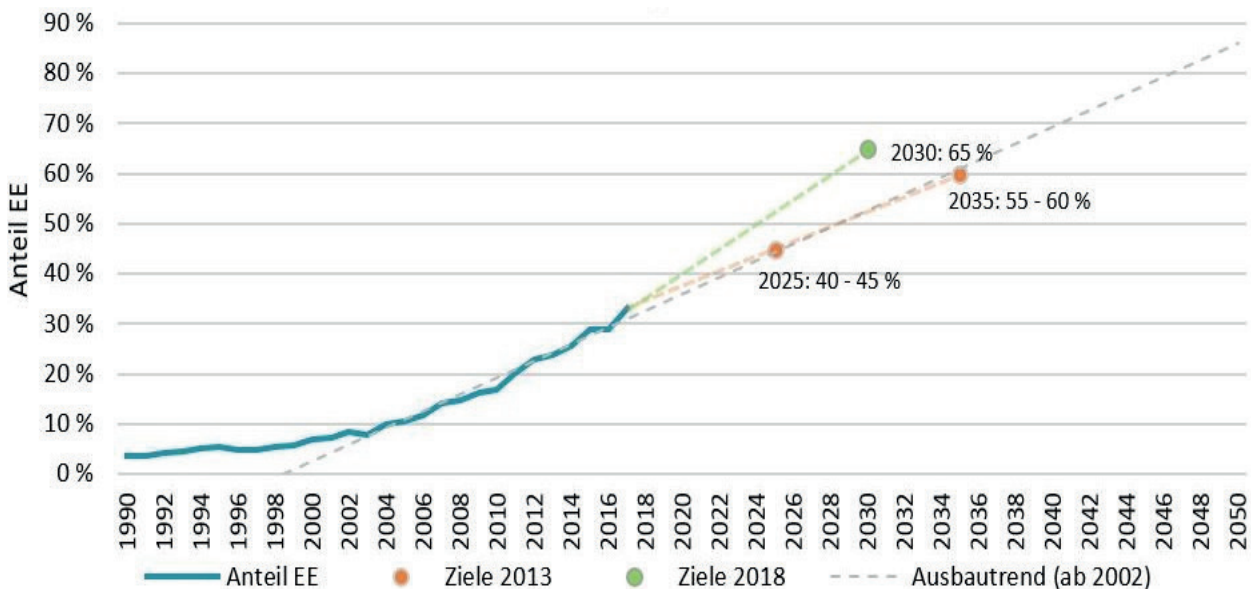
Energiewende-Sonderausschreibung als Erfolgsgarant?

Anders als 2013, nehmen die Erneuerbaren Energien (EE) im aktuellen Koalitionsvertrag eine nicht ganz so prägnante Rolle ein. Dies hat wohl damit zu tun, dass Fukushima bereits sieben Jahre zurückliegt und das Thema in den Medien derzeit eher in den Hintergrund rückt. Nichtsdestotrotz möchte die GroKo „ihre“ Energiewende „sauber, sicher und bezahlbar“ fortführen.

Gleich zu Beginn im Abschnitt Energie heißt es: „Eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende [...] ist ein weiterer zielstrebigere, effizienter, netzsynchroner und zunehmend marktorientierter Ausbau der Erneuerbaren“. Laut Koalitionsvertrag soll der Anteil der

Erneuerbaren Energien bis 2030 auf 65 % steigen – im Vergleich zu den Ausbauzielen aus 2013 (2025: 40-45 %, 2035: 55-60 %) eine doch recht beachtliche Veränderung. Ob es sich bei den 65 % um die Bruttostrommenge oder die Nettostrommenge handelt, wird aber offengehalten.

Doch ist das Ziel, den Anteil der Erneuerbaren Energien bis 2030 auf 65 % zu erhöhen, überhaupt zu erreichen?



Anteil der EE an der Bruttostrommenge vs. Ziele der Koalitionsverträge von 2013 und 2018

(Eigene Darstellung, basierend auf Quellen 1, 2, 4 und 6)

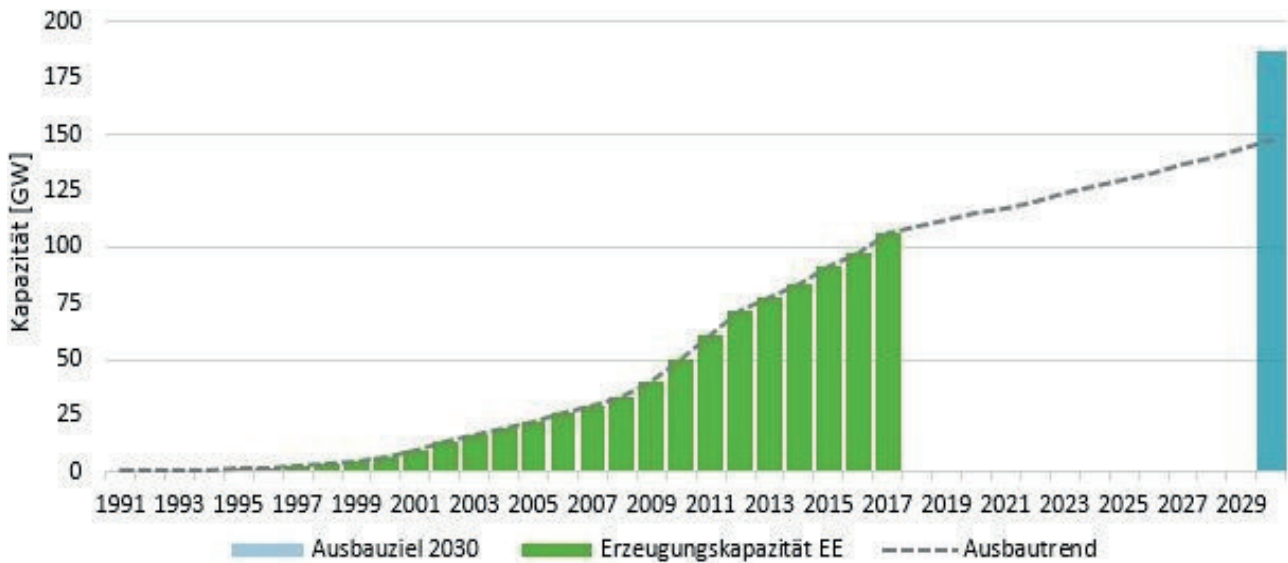
Geht man davon aus, dass sich der Ausbautrend von 2002 bis heute auch zukünftig so fortsetzen wird, kann man durchaus ableiten, dass die Ziele aus dem alten Koalitionsvertrag von 2013 erreicht werden könnten. Aber die Erreichung von 65 % im Jahr 2030 lässt sich unter dieser Prämisse nicht herleiten. Dafür müsste sich die Wachstumsquote des letzten Jahres mit den bekannten hohen Sondereffekten, insbesondere bei der Onshore-Windenergie durch die Errichtung und Inbetriebnahme der sogenannten Übergangsanlagen, auch in den folgenden Jahren nahezu uneingeschränkt fortsetzen. Für 2018 kann man einen solchen Trend vielleicht noch erwarten, da die Übergangsanlagen zur Sicherung der Vergütungssätze bis zum 31.12.2018 in Betrieb gegangen sein müssen. Nach diesem Zeitpunkt werden aber nur noch Onshore-Windenergieanlagen in Betrieb gehen können, die an der Ausschreibung teilgenommen und einen Zuschlag erhalten haben (unbeachtet Pilotwindenergieanlagen, kleine Anlagen und sonstige Direktvermarktung). Bei den ersten Ausschreibungsrunden in 2017 haben dazu bei der Onshore-Windenergie fast ausschließlich die sogenannten Bürgerenergie-

gesellschaften einen Zuschlag erhalten. Diese Gesellschaften haben gesetzlich bis zu 54 Monate Zeit, ihre Anlagen in Betrieb zu nehmen.

Diese Entwicklung scheint auch bei der Politik angekommen zu sein. Die Koalitionäre möchten bereits im aktuellen Koalitionsvertrag den richtigen Schritt demonstrieren und planen zusätzlich zu den im EEG 2017 festgelegten Ausschreibungen Sonderausschreibungen in den Jahren 2019 und 2020 mit einem Volumen von jeweils 4.000 MW für Onshore-Windenergie und die Photovoltaik, jeweils zur Hälfte, wirksam in 2019 und 2020. Außerdem soll es einen „Beitrag“ zur Offshore-Windenergie geben. Die Koalitionäre begründen diese Maßnahme damit, dadurch mit acht bis zehn Millionen Tonnen CO₂-Reduktion zum Klimaschutzziel 2020 beizutragen. Aber es wird auch beim Thema Sonderausschreibung seitens der Politik eine Hintertür dadurch offengehalten, dass die Aufnahmefähigkeit der entsprechenden Netze vorausgesetzt wird. Diese Kopplung der Netze mit dem Ausbau der EE könnte durchaus als Vorwand für ein späteres Reduzieren oder Streichen der Sonderausschreibungen genutzt werden.

Die große Koalition will die Erneuerbaren auch deswegen deutlich schneller ausbauen, um „den zusätzlichen Strombedarf zur Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehr, in Gebäuden und in der Industrie zu decken“. Damit wird erstmals als Ergänzung zum Strom aus regenerativen Anlagen auch die Sektorkopplung ein Bestandteil des Koalitionsvertrags. Die Idee der Sektorkopplung ist es, den überschüssigen Strom aus Wind und Sonne in Wärme- oder Kälteenergie umzuwandeln und/oder als Antriebsenergie zu nutzen.

Betrachtet man die kapazitiven Zubau-Zahlen, ergibt sich ein weiteres ernüchterndes Bild. Der Anteil der Erneuerbaren an der Brutto-Stromerzeugungskapazität betrug im Jahr 2017 48 % (ca. 106 GW). Mit dieser Kapazität wurden ca. 33 % der gesamten Bruttostrommenge für Deutschland erzeugt. Gemäß einer Szenarioanalyse der Übertragungsnetzbetreiber aus dem Jahr 2016 wird der Anteil der EE an der Erzeugungskapazität 2030 auf 64 % (ca. 150 GW) steigen und somit 51 % des Bruttostromverbrauchs Deutschlands decken. Das Ziel, 65 % der Bruttostrommenge durch EE zu erzeugen, würde demnach eine benötigte Erzeugungskapazität von ca. 82 % (187 GW) mit sich führen. Selbst mit den zusätzlichen Sonderausschreibungen ist das von der Union und SPD gesteckte Ziel mit hoher Sicherheit damit nicht zu erreichen. Außerdem schreitet der Netzausbau nicht so voran, wie geplant. Dies ist aber zwingend erforderlich, um die durch die EE zukünftig erzeugten Strommengen auch volkswirtschaftlich sinnvoll zu den Verbrauchern weiterzuleiten und stattdessen nicht die Erhöhung des Einspeisemanagement zu forcieren, um die jetzigen Netze seitens der Netzbetreiber durch Abschaltungen der EE sicher betreiben zu können.



Anteil der EE an der Brutto-Stromerzeugungskapazität vs. Ausbauziel 2030
(Eigene Darstellung, basierend auf Quellen 4, 6 und 8)

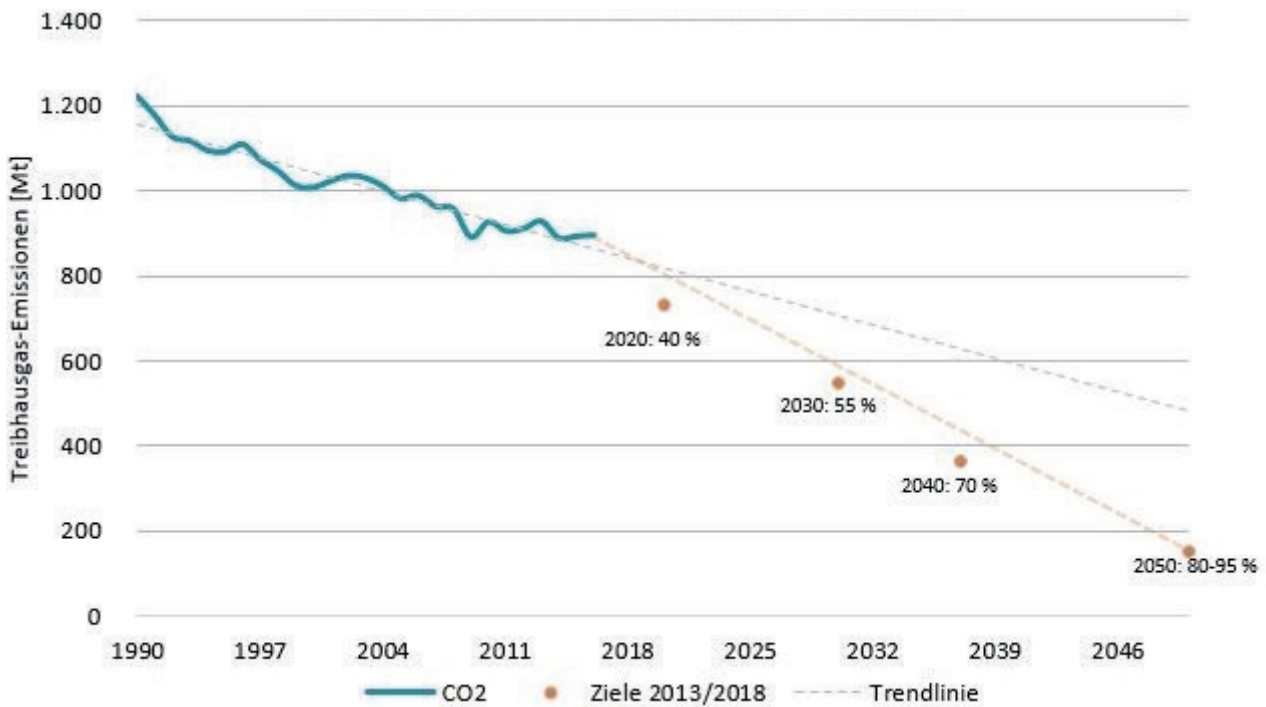
Verbände und Nichtregierungsorganisation plädieren seit längerem für eine Erhöhung der jährlichen Ausbauziele bei der Windenergie und der Photovoltaik. Die Sonderausschreibungen für die Jahre 2019 und 2020 sind gut gemeint, deren Effekt ist in der Betrachtung des großen Ziels allerdings mehr als fraglich. Es lässt sich sagen, dass die Erneuerbaren Energien deutlich mehr zur Stromproduktion und zum Klimaschutz beitragen könnten, wenn die Politik die entsprechenden Rahmenbedingungen setzen würde.

Klimaschutz

Bereits 2013 war die Senkung der CO₂-Emissionen bis 2020 im Vergleich zu 1990 um 40 % Inhalt des Regierungsprogramms. Wirft man aber auch hier ein Blick auf die tatsächlichen CO₂-Zahlen, wird ersichtlich, warum aus dem „mindestens 40 %“ (Koalitionsvertrag 2013) ein „so weit wie möglich“ geworden ist. Gegenüber 1990 konnte der CO₂-Ausstoß in Deutschland bis Ende 2016 gerade einmal um ca. 27 % gesenkt werden. Im Bereich des Verkehrs lag der Emissionswert 2016 sogar über dem von 1990. Seit drei Jahren stagnieren die Treibhausgasemissionen bei ca. 890 Mio. t. Bei genauerer Betrachtung der Trendkurve des Ausstoßes der letzten Jahre rückt das Ziel des Klimaschutzplans, die CO₂-Emissionen bis 2050 um 80-95 % zu senken, in weite Ferne.

Ein Erreichen des Zwischenzieles von 40 % im Jahr 2020 wäre daher ein wichtiger Meilenstein

(gewesen). Leider versäumt die Regierung an dieser Stelle konkrete Punkte in den Koalitionsvertrag einzubauen, um die bestehende Lücke möglichst kurzfristig zu schließen. Es wird zwar von „Ergänzungen“ gesprochen, wage bleibt allerdings, welche Maßnahmen das sein sollen und wann sie erfolgen werden.



Treibhausgas-Emissionen vs. Einsparziele gemäß Koalitionsverträge bis 2050

(Eigene Darstellung, basierend auf Quellen 1, 2 und 3)

Im Klima-Kapitel heißt es zum Beispiel: „Unser Ziel ist ein CO₂-Bepreisungssystem, das nach Möglichkeit global ausgerichtet ist, jedenfalls aber die G20-Staaten umfasst“. Fraglich ist hier, ob etwa die USA einem solchen Instrument derzeit zustimmen würde. Eine Einigung der G20-Staaten könnte Jahre dauern. Daher kommt diese Formulierung einer Absage an das Bepreisungssystem gleich.

Was bleibt, ist die Zusage, ein Klimaschutzgesetz zu verabschieden. Doch auch hier wird wichtige Zeit verschenkt, da das Gesetz voraussichtlich erst 2019 beschlossen wird und erste Maßnahmen bzw. Regularien damit frühestens 2020 zu erwarten sind. Und bei allen innenpolitischen Zielen gibt es ja auch noch das bei der UN-Klimakonferenz in Paris im Dezember 2015 vereinbarte globale Klimaschutzabkommen, welches am 28.09.2016 durch das Gesetz zu dem Übereinkommen von Paris vom 12. Dezember 2015 in Deutschland verankert wurde.

Und, wie schon bei den Erneuerbaren Energien, hält sich die GroKo auch im Absatz zum Klima eine Hintertür auf: „Wir gewährleisten die internationale Wettbewerbsfähigkeit insbesondere energieintensiver Industrien, sichern damit unsere integrierten Wertschöpfungsketten und sorgen für einen umfassenden Schutz vor carbon leakage.“ Solche Bekenntnisse an die Industrie könnten dazu verwendet werden, um Maßnahmen im Nachhinein abzuschwächen.

„energieeffizienteste Volkswirtschaft der Welt“

Wie schon 2013, mangelt es der GroKo nicht an Superlativen und ambitionierten Zielen: „Wir machen Deutschland zur energieeffizientesten Volkswirtschaft der Welt.“ heißt es in der Präambel des aktuellen Koalitionsvertrages. Das Ziel sei es, „eine ambitionierte und sektorübergreifende Energieeffizienzstrategie des Bundes“ zu erarbeiten, darin „das Leitprinzip Efficiency First zu verankern,“ um so den Energieverbrauch bis 2050 um 50 % zu senken. Auch hier werden die relevanten Themen nur oberflächlich behandelt und es fehlt erneut an adäquaten Maßnahmen.

Im Koalitionsvertrag bleiben die Formulierungen oft schwammig. Langfristige Ziele hören sich gut an, aber leider glänzt der Koalitionsvertrag nicht gerade mit Lösungsinhalten. Daher sind bei mehreren Aussagen Zweifel angebracht. Der Realist könnte sogar das Wort „Utopie“ in den Mund nehmen und es ist durchaus die Frage berechtigt, ob die definierten politischen Ziele nicht an der Wirklichkeit vorbeigehen. Wie schon im Koalitionsvertrag von 2013 heißt die Devise: große Themen, große langfristige Ziele. Jedoch lassen alle politischen Bemühungen einen realistischen und nachhaltigen Mittel- und Langfristplan bei der Energie- und Klimapolitik der Bundesrepublik Deutschland missen. Frei nach dem Motto, um die Umsetzung dieser dürfen sich dann zukünftige Regierungen und die nächsten Generationen kümmern.

Quellen

- 1 CDU, CSU und SPD, Ein neuer Aufbruch für Europa (2013): Deutschlands Zukunft gestalten [online]: https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2013/2013-12-17-koalitionsvertrag.pdf?__blob=publicationFile [24.02.2018]
- 2 CDU, CSU und SPD, Ein neuer Aufbruch für Europa (2018): , Eine neue Dynamik für Deutschland, Ein neuer Zusammenhalt für unser Land, [online]: https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf [24.02.2018]
- 3 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2017): Treibhausgas-Emissionen nach Gasen und Quellkategorien, [online] https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Binaer/Energiedaten/Energie-und-Umwelt/energiedaten-energie-umwelt-2-xls.xls?__blob=publicationFile&v=17 [26.01.2018]

- 4 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2017): Stromerzeugungskapazitäten, Bruttostromerzeugung und Bruttostromverbrauch, [online] <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Infografiken/Energie/Energiedaten/Energietraeger/energiedaten-energietraeger-27.html> [12.03.2018]
- 5 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2017): Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2017, [online] <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Gesetze/Energie/EEG.html> [22.03.2018]
- 6 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2017): Erneuerbare-Energien in Zahlen, [online] https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/erneuerbare-energien-in-zahlen-2016.pdf?__blob=publication-File&v=8 [22.03.2018]
- 7 Greenpeace e.V (2018); Analyse des Koalitionsvertrages vom 07.02. 2018 zwischen CDU, CSU und SPD zu den Bereichen Klima, Energie, Verkehr, Landwirtschaft und Biodiversität, [online] <https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/20180207-greenpeace-analyse-koalitionsvertrag-groko.pdf> [26.03.2018]
- 8 Übertragungsnetzbetreiber (2018), Szenariorahmen für den Netzentwicklungsplan Strom 2030, [online] https://www.netzentwicklungsplan.de/sites/default/files/paragraphs-files/%C3%9CNB-Entwurf_Szenariorahmen_2030_V2019.pdf [28.03.2018]
- 9 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Klimaschutz in Zahlen: Sektorenziele 2030, [online] https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/klimaschutz_in_zahlen_sektorenziele2030_bf.pdf [26.03.2018]